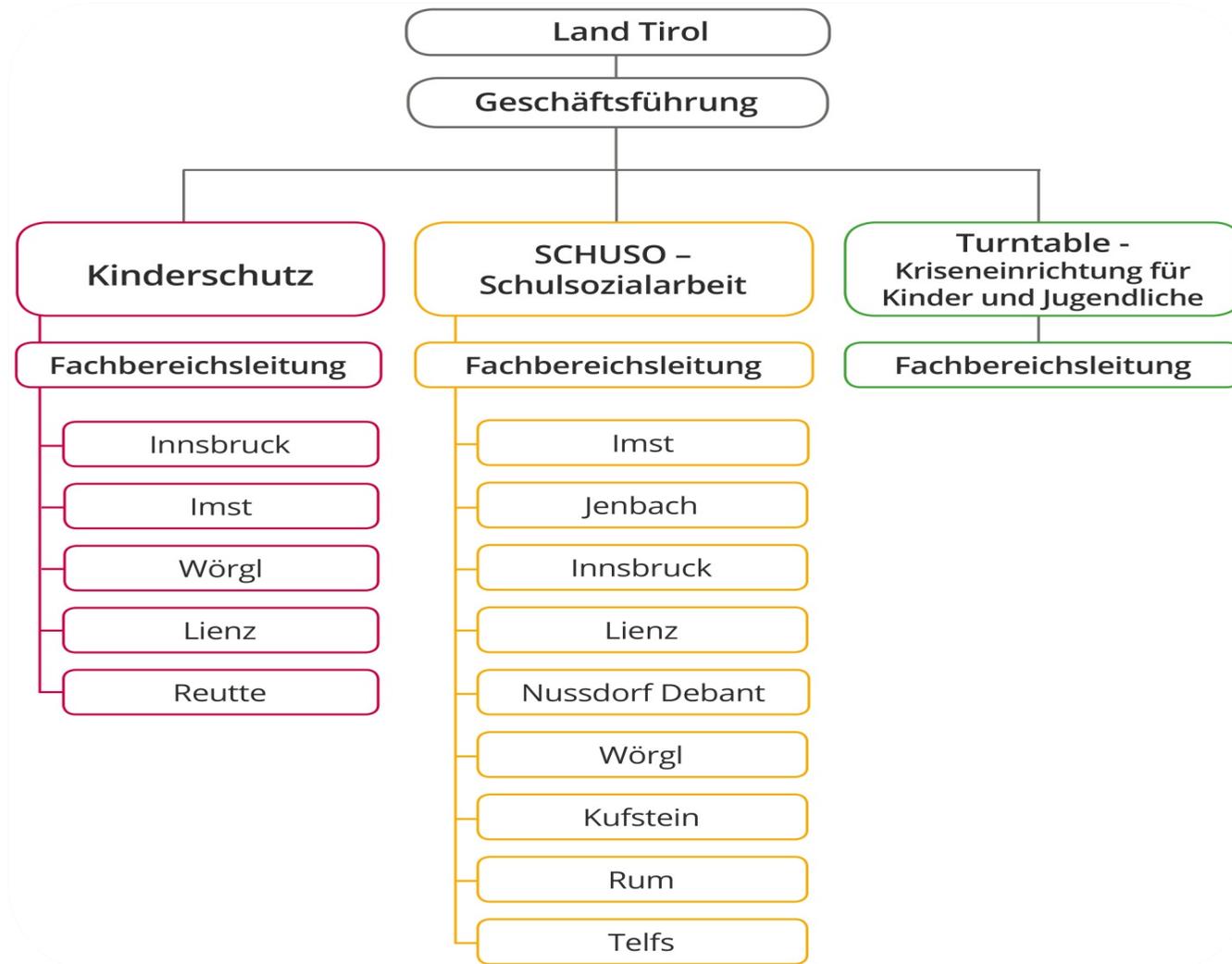


Der Tiroler Kinderschutz:

Fachbereichsleitung:
Mag. Schölzhorn Martin

Die Tiroler Kinder und Jugend GmbH

Prävention Beratung Begleitung Schutz



Beratungsstellen des Tiroler Kinderschutzes: (kostenlos, vertraulich, anonym, hilfeorientiert)

- ▶ **Kinderschutzzentrum Innsbruck:** Museumstraße 11, 2.Stock
6020 Innsbruck. Telefon: 0512 583 757 Fax: 0512 583 757-15
Email: innsbruck@kinderschutz-tirol.at www.kinderschutz-tirol.at
- ▶ **Kinderschutzzentrum Lienz:** Amlacherstraße 2 9900 Lienz. Telefon:
04852 714 40 Fax: 04852 71138 Email: lienz@kinderschutz-tirol.at
- ▶ **Kinderschutzzentrum Wörgl:** Bahnhofstrasse 53 6300 Wörgl. Telefon
und Fax: 05332 721 48 Email: woergl@kinderschutz-tirol.at
- ▶ **Kinderschutzzentrum Imst:** Stadtplatz 8 6064 Imst. Telefon und Fax:
05412 634 05 Email: imst@kinderschutz-tirol.at
- ▶ **Kinderschutzzentrum Reutte:** Kohlplatz 7 6600 Pflach bei Reutte.
Telefon: 05672/64510 Email: reutte@kinderschutz-tirol.at

reutte@kinderschutz-tirol.at

Angebot der Kinderschutzzentren:

- ▶ Beratung (Fokus: Herstellung der äußeren Sicherheit)
- ▶ Prozessbegleitung (psychosozial/juristisch)
- ▶ Kinder- und Jugendpsychotherapie

- ▶ Sozialpädagogischer Kindergruppen
- ▶ Gewaltpräventionsprojekte in VS

Wer stellt den Kontakt zum Kinderschutz her? - 2017

▶ Kontakt durch das private Umfeld	Anzahl	Summe
▶ KlientInnen selbst		197
▶ Erziehungsberechtigte		475
▶ NachbarInnen		5
▶ Verwandte		56
		733
▶ Kontakt durch Professionelle		
▶ BH/Jugendwohlfahrt		170
▶ Sonstige Professionelle		522
▶ Stationäre Einrichtungen		130
▶ Schulpsychologie		6
▶ Schule, Kindergarten		40
▶ ÄrztInnen, Klinik		16
▶ Gericht		4
		888
▶ Ohne Angaben – Summe		432
▶ Gesamtsumme		<u>2053</u>

Gewaltformen

- ▶ Körperliche Gewalt
- ▶ Sexuelle Gewalt („Latenter Inzest“)
- ▶ Psychische Gewalt (Abwertung, Parentifizierung, „Emotionaler Missbrauch“, „Benutzungsaspekt“, Manipulation)
- ▶ Vernachlässigung / Deprivation
- ▶ Zeugenschaft von Gewalt

Allgemeine Definition(1):

- ▶ „Sexueller Missbrauch liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener sich einem Kind in der Absicht nähert, sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen“ (Steinhage 1992)

Innerfamiliäre sexuelle Gewalt:



Familiencharakteristika I:

Howes et al. 2002

1. Familienorganisation (Zusammenarbeit, zielorientiertes Handeln):
familiäres Chaos
Unklarheit der Hierarchie
tlw. Rollenumkehr (parentifizierte Kinder mit Beschützerfunktion in Mutter-Kind-Dyade)

Familiencharakteristika II:

Howes et al. 2002

2. Beziehungscharakteristika:

unsichere Bindung

Desorganisierte Bindung

Signifikant häufiger Gewalt zwischen Partnern

3. Emotionale Störungen:

wenig Äußerung positiver Gefühle

Ängste, Furcht

Schwierigkeiten bei der Regulation negativer Gefühle

Familiencharakteristika III:

Gesamthaft:

Geringe Kohäsion (Zusammenhalt)

Größere Desorganisation

Kommunikationsprobleme

Mangel an emotionaler Nähe

Isolation

**Innerfamiliärer Missbrauch zumeist
Symptom einer gesamtfamiliären
Interaktionsstörung**

Dynamik des sexuellen Missbrauchs

- ▶ Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen spielt sich im Verborgenen ab
- ▶ Beziehungsdynamik zwischen Täter/Täterin und Opfer ist komplex.../Loyalitätsbindung
- ▶ Betroffenen fehlt es oft an Maßstäben für die Einordnung der ihnen zugefügten Übergriffe als Unrecht...

Was passiert mit den Personen, die bei einem Kind den Verdacht des sexuellen Missbrauchs haben?

- ▶ Sind in Bezug auf ihre eigene Wahrnehmung sehr verunsichert.
- ▶ Schutzimpuls ist sofort da...
- ▶ Vorschnelle Deutungen passieren, um eine Erklärung für die eigene Wahrnehmung zu haben...(Bedürfnis nach Kausalität)
- ▶ Vorverurteilungen sind dabei keine Seltenheit...
- ▶ Die Unklarheit kann massive Stresssymptome auslösen...

Dynamik auf der Ebene der HelferInnen:

- ▶ Hohe Emotionalisierung auf der Ebene der HelferInnen: z.B. Empörung, Schutzimpulse, Rache und Vernichtungsimpulse... (Dramatisierung vs. Bagatellisierung)
- ▶ Identifikation mit dem Opfer (eigener Opferanteil)
 - Gefahr von Spaltungsprozessen
- ▶ Gefühle und Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen werden übersehen
- ▶ Zu schnelle Übernahme der Verantwortung; Drang zu übereilem, schnellem Handeln und zu sofortigem Eingriff in das Geschehen

Gibt es spezifische Symptome oder indirekte Hinweiszeichen auf Missbrauch (vgl. Goldbeck 2015)?

- ▶ Eine indirekte Diagnose des Missbrauchs ist in der Regel nicht möglich!
- ▶ Symptome, die als Missbrauchsfolgen auftreten können, sind meistens unspezifisch.
- ▶ **WICHTIG:** Eine voreilige Festlegung auf einen Missbrauchsverdacht gilt es zu vermeiden.
- ▶ Der Königsweg zur Diagnose bzw. Aufdeckung eines Missbrauchs bleibt daher das Gespräch mit dem Kind, das wiederum zur Vermeidung von Urteilsfehlern und Suggestionen offen und frei von Erwartungen geführt werden sollte.

Aus Sicht der Kinderschutzarbeit ist mehr Sensibilität für psychische und körperliche Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Feld erwünscht...

- ▶ Außer der Mitteilung des Kindes gibt es kaum spezifische Hinweiszeichen oder Symptome für sexuellen Missbrauch
- ▶ Vorsicht bei der Interpretation von Auffälligkeiten
- ▶ Voreilige Konfrontation des Kindes bzw. Jugendlichen oder seiner Eltern mit einer Missbrauchsvermutung sollte vermieden werden
- ▶ Genaue Verhaltensbeobachtung und -beschreibung sowie eine präzise Dokumentation von etwaigen signifikanten Mitteilungen oder Verhaltensauffälligkeiten
- ▶ **Fachliche Empfehlung:** Kontaktaufnahme mit den Kinderschutzzentren, um sich fachlich beraten zu lassen

Worin besteht die Fachexpertise in der Kinderschutzarbeit beim Umgang mit Vermutung oder Verdacht des sexuellen Missbrauchs (vgl. Enders 2015)?

- ▶ Mehrperspektivische Risikoeinschätzung
- ▶ Achtsamkeit im Umgang bei Offenlegungsprozessen
- ▶ Professionelle Distanz wahren
- ▶ Sich selbst und den Kindern/Jugendlichen Zeit geben
- ▶ Abklärung der Fakten
- ▶ Kinder/Jugendliche sowie deren Vertrauenspersonen unterstützen
- ▶ Strafanzeige – ja oder nein? – Behutsamkeit ist angesagt...
- ▶ Gespräch mit dem/der Beschuldigten – die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem

Zusammenfassung-1:

- ▶ PädagogInnen benötigen eine Haltung der aufmerksamen, jedoch gelassenen Wahrnehmung von Auffälligkeiten im Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- ▶ Voreilige Rückschlüsse von unspezifischen Symptomen auf sexuellen Missbrauch sollten unterlassen werden

Zusammenfassung-2:

- ▶ PädagogInnen sollten allerdings offen für spontane Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen über sexuelle Übergriffe bleiben und darauf interessiert und mit Hilfeangeboten reagieren
- ▶ Es sollte vermieden werden, durch drängende oder suggestive Fragen Aussagen zu provozieren oder zu beeinflussen
- ▶ Meldepflicht nach § 37 BKJHG an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass ein Kind misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde

Zusammenfassung-3

- ▶ Wann macht die Kooperation zwischen pädagogischen Einrichtungen und den Kinderschutzzentren SINN?
 - Bei Vermutung oder Verdacht eines sexuellen Missbrauchs
 - Sorge um Kind besteht: „komisches Bauchgefühl...“
 - Verhaltensweisen des Kindes haben sich recht abrupt verändert
 - Wenn die Fakten für eine Gefährdungsmeldung nicht gegeben sind

Vielen **Dank**
für ihre
Aufmerksamkeit!

